Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10159 — Infosys/Daimler (Certain Assets and Personnel)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 93/06)

1. Am 12. März 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Infosys Limited („Infosys", Indien),

— bestimmte IT-Vermögenswerte, Arbeitnehmer, Verträge und Verbindlichkeiten der Daimler AG („Daimler IT Assets", Deutschland).

Infosys übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Daimler IT Assets.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Infosys: weltweit tätiger Anbieter von digitalen Dienstleistungen und IT-Beratung für Kunden in verschiedenen Industriezweigen;

— Daimler IT Assets: Anbieter von IT-Dienstleistungen (Helpdesk, IT-Tools für den Arbeitsplatz, Rechenzentrum, SAP-Lösungen) für den internen Gebrauch der Daimler AG, einer Unternehmensgruppe, die weltweit in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Automobilprodukten, insbesondere von Pkw, Lastkraftwagen, Lieferwagen und Bussen, tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10159 — INFOSYS/DAIMLER (CERTAIN ASSETS AND PERSONNEL)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax: +32 229-64301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.